

Bekanntmachung

der Ergebnisse der Gemeindewahlen am 26. September 2004 in der Stadt/Gemeinde

Nachdem der Wahlausschuss die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

A. Wahl des Bürgermeisters

Zum/Zur Bürgermeister/in wurde gewählt: ¹⁾

Familiennamen, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber

Bei der Wahl des Bürgermeisters hat keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Es findet deshalb eine **Stichwahl am 10. Oktober 2004** statt, an der folgende beiden Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen teilnehmen: ¹⁾

Familiennamen, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber

Familiennamen, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber

B. Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk:

(Familiennamen, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Wahlbezirk:

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Wahlbezirk:

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Wahlbezirk:

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Wahlbezirk:

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Reserveliste der

(Partei oder Wählergruppe)

(Familienname, Vorname, Anschrift, Beruf, Partei/Wählergruppe)

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

die Aufsichtsbehörde

b i n n e n e i n e s M o n a t s nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis

einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Der Wahlleiter

Ausgehängt am:

Abgenommen am: